

Öffentliche Bekanntmachung

Die Vorschlagslisten des Jugendhilfeausschusses für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom **01.01.2019 bis 31.12.2023** in den Schöffengerichten der Amtsgerichte Euskirchen und Schleiden sowie den Strafkammern des Landgerichts in Bonn werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

02.07.2018 bis 08.07.2018

an der Bekanntmachungstafel neben dem Haupteingang der Kreisverwaltung Euskirchen, Jülischer Ring 32, zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder während der Öffnungszeiten zu Protokoll (Zimmer C 223) Einspruch erhoben werden.

Über Einsprüche gegen die Vorschlagslisten entscheidet der Schöffenwahlausschuss.

Euskirchen, 25.06.2018

Der Landrat
i.V. gez. Poth